

Buchbesprechungen

MARTIN LUTHER: *Werke*. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel Bd. 14. Weimar: Böhlau 1970. LVI, 640 S.

Dieser Band setzt einen Markstein. Er ist in mehrfacher Hinsicht bedeutungsvoll. Und das muß als Allererstes gerade hier herausgestellt werden. Denn mit ihm liegt, 40 Jahre nach dem Beginn, nach der Reihe Tischreden nunmehr auch die zweite Sonderreihe der WA im wesentlichen abgeschlossen vor. Es steht lediglich noch das Gesamtregister zu dieser Reihe aus, das aber an anderer Stelle bearbeitet wird und naturgemäß erst nach dem Abschluß der ganzen Reihe fertiggestellt werden kann. Das ist die eine Seite: Der Band ist ein Schlußpunkt. Und dafür gebührt den beiden Bearbeitern, Hans Volz und Eike Wolgast, unsere uneingeschränkte Anerkennung, unser Dank, ja, unsere Bewunderung. Denn was mit diesem Bande im einzelnen vorgelegt wird – und das ist nun die zweite Seite, die ihn so bedeutungsvoll macht – ist über jede Kritik erhaben und wirklich nicht zu überschätzen. »Während die vorausgegangenen 13 Bände Texte (und Nachträge) enthalten, bietet Band 14 die für die Text- und Überlieferungsgeschichte unentbehrlichen Grundlagen.« So schreiben die Verfasser selbst (Vorwort, XI). Aber das ist ein wenig zu bescheiden. Es geht um mehr als nur um das Briefkorpus. Es geht um die Lutherüberlieferung überhaupt. Hier wird ein Stück Geschichte lebendig: Das jahrhundertelange Bemühen um das geistige Erbe des Reformators an seinem persönlichsten, intimsten Punkte, von der ersten, ja sehr ernst zu nehmenden Scheu, mit dem Eindringen in seine Korrespondenz den erklärten Willen Luthers zu verletzen und

Dinge an die Öffentlichkeit zu zerren, die nicht für die Ohren der Welt bestimmt waren, bis hin zu dem nun fertig vorliegenden voluminösen Werke des Briefkorpus der WA. Es ist ein maßgebliches Stück der Lutherforschung überhaupt, worum es hier geht.

Im einzelnen enthält der Band vor allem zwei große Abschnitte: Den ersten Hauptteil (5-332) bildet das Gesamtverzeichnis aller in WA Briefe begegnenden Handschriften. Es ist ja allgemein bekannt, wie kompliziert die Quellsituation in der Lutherüberlieferung ist. Der zweite Hauptteil des vorliegenden Bandes macht dann vollends deutlich, welchen Fleißes, welcher Mühe und Entsagung und auch Enttäuschung von Generationen es bedurfte, um das gesamte Briefkorpus Luthers aus den vielen verstreuten Einzelstücken, Originalen, Konzepten, Abschriften und zeitgenössischen Drucken zusammenzubringen. Mit dem hier vorliegenden Gesamtverzeichnis erhält der Benutzer die Möglichkeit, sich über Alter und Wert jeder einzelnen Quelle schnell und zuverlässig zu informieren. Er erhält Auskunft über die Erhaltung und den gegenwärtigen Fundort, über Entstehung, Inhalt, Geschichte und Literatur. Ja, auch die Sammler, Schreiber und Besitzer sind noch einmal in einer besonderen Zusammenstellung erfaßt. Außerdem werden anmerkungsweise »die nicht Briefcharakter tragenden eigenhändigen Luthermanuskripte (z. B. Druckmanuskripte) und die in den übrigen Abteilungen unserer Ausgabe benutzten oder bloß verzeichneten handschriftlichen Luthertexte (wie Predigt- und Tischredennachschriften) zusammengestellt« (5). Mit anderen Worten: Mit diesem Verzeichnis liegt erstmals ein Verzeichnis der gesamten handschriftlichen Lutherüberlieferung

vor, der Autographen wie der Abschriften. Wir erfahren, was sich an welchem Orte befindet, in Rom, Wolfenbüttel oder Wittenberg usw., welche Handschriften verschollen sind und welche fast abenteuerlichen Wege hinter manchen Stücken liegen und viele Einzelheiten mehr. Von besonderem Interesse ist natürlich Georg Rörers Handschriftensammlung, die bedeutungsmäßig sämtliche anderen Nachschriften weit überragt. Dementsprechend wird ihr hier ein eigener umfangreicher Abschnitt (175-282) eingeräumt. Auch er geht über den Rahmen einer einfachen Beschreibung oder gar nur Aufzählung hinaus. Viele Stücke, vor allem einzelne Tischredenstücke (196, 197, 198, 211, 244 u. a.), aber auch andere unbekannte Fragmente (z. B. 224 f, Anm. 7; 233 f) werden hier erstmals wiedergegeben und bilden gleichsam noch einmal eine Ergänzung der schon vorliegenden Texte.

Es ist deshalb nur zu begrüßen, daß dieses Verzeichnis neben dem Abdruck hier gleichzeitig als Sonderdruck erscheint. Denn es ist eben nicht nur ein Hilfsmittel zum Gebrauch des Lutherbriefkorpus. Es ist eine Monographie, die zur Handbibliothek eines jeden gehört, der sich ernsthaft mit Reformationsgeschichte befaßt.

Ähnliches gilt von dem zweiten Hauptteil des Bandes (353-632), der Geschichte der Lutherbriefeditionen des 16. bis 20. Jahrhunderts. Auch dieser Teil hat eigentlich monographischen Wert über den Rahmen einer Briefedition hinaus und verdient eine eigene Veröffentlichung. Denn auch hier dürfte das Interesse weitaus größer sein als der Kreis der speziell an dem Werk Luthers Interessierten bzw. der Besitzer der WA. Vielleicht ist es den Herausgebern und dem Verlag möglich, dies als Anregung aufzugreifen. Die einzelnen Abschnitte sind spezielle Beiträge über das Werk, teilweise fast Lebenswerk der verschiedenen Herausgeber von Lutherbriefsam-

mlungen und dürfte nicht zuletzt durch den reichen Anmerkungs- und Einleitungs- und Berichtigungs- und das abschließende Personenregister (unter Einschluß des biographischen Verzeichnisses der Sammler, Abschreiber und Besitzer der Lutherbriefabschriften aus dem ersten Hauptteil) tragen das Ihre dazu bei, ein wirklich abgerundetes Werk zu schaffen mit höchsten Gebrauchseigenschaften.

Darüber hinaus enthält der Band aber weitere auch nicht unwesentliche Teile. Im Einleitungsteil werden noch einmal Ergänzungen und Berichtigungen zu den Bänden 1-14 (selbst der vorliegende Band erhält noch einen Nachtrag aus allerneuester Literatur) geboten, und dazu drei letzte Texte: ein Ordinationszeugnis aus dem Jahre 1542, das zwar nur abschriftlich und ohne Unterschriften überliefert ist, aber sehr wohl ursprünglich von Luther mit unterzeichnet gewesen sein könnte, sowie zwei Briefe des Kurfürsten Johann Friedrich vom Februar bzw. März 1545 an die Wittenberger Theologen über die Bedenken Philipps von Hessen zur Wittenberger Reformation. Und schließlich werden zwischen den beiden großen Hauptteilen zwei Übersichten eingefügt, eine über die in der ganzen Reihe Briefe enthaltenen bibliographischen Beschreibungen von zeitgenössischen Drucken einzelner Briefe an und von Luther (333-343) und dann anschließend ein zweites über bezeugte, aber verloren gegangene Lutherbriefe (345-352). Und das ist eine erhebliche Anzahl! Vielleicht wird erst an dieser negativen Bilanz ganz deutlich, was für ein Riesenwerk Luther allein schon mit seiner Korrespondenz hinterlassen hat, und über welchen Schatz wir mit der nun vollständig vorliegenden Briefreihe der WA verfügen.

Deshalb sei es abschließend noch einmal betont: Wir zollen den Herausgebern dieses

Bandes wie der beiden vorausgehenden Bände, Hans Volz und Eike Wolgast, größte Hochachtung und tiefen Dank für ihre Arbeit und ehren zugleich das Andenken an Otto Clemen, der vor über 40 Jahren das Werk begann und bis zum Bande 11 führen konnte. Der größte Dank aber, der ihnen allen überhaupt abgestattet werden kann, ist der, den Schatz, den sie erschlossen, nun zu heben und zu nutzen.

Schöneiche

Hubert Kirchner

HERMANN PFISTER: *Die Entwicklung der Theologie Melanchthons unter dem Einfluß der Auseinandersetzung mit Schwarmgeistern und Wiedertäufern*. Freiburg i. Br. 1968. VII, 381 S. Freiburg i. Br., phil. Diss. 1967.

Diese Arbeit eines Schülers von Clemens Bauer ist der Versuch, die Ausführungen des Lehrers über die Entwicklung des Naturrechts in der Theologie Melanchthons (vgl. bes. Clemens Bauer: Melanchthons Naturrechtslehre. ARG 42 [1951], 64-100) in einem größeren Rahmen abzuhandeln und zu begründen. Bauer hatte seinerzeit auch schon die These aufgestellt, wonach die steigende Bedeutung des Naturrechts seit 1521 und überhaupt die wachsende Hervorhebung des Dogmas und der Institutionen in Melanchthons theologischem Denken Rückwirkungen seiner Abgrenzung gegenüber dem Täuferum darstellten. Die vorliegende Untersuchung unternimmt es nun, in Anlehnung an die drei Entwicklungsstufen der Loci, die Ausweitung des Bereiches der »natürlichen Ordnung« in *lex naturae* und *regimen corporale* zu verfolgen. Dabei entsteht ein eindruckliches Bild von Melanchthons Verständnis des Naturrechts, das aus schwachen Relikten seit 1521 ständig weiteren Raum in seiner Theologie gewinnt, um schließlich 1559 eine klar umrissene, systematische Größe

innerhalb des Melanchthonischen Gesetzesverständnisses zu bilden — wobei es aber als Gesetz durchweg dem reformatorischen Verständnis von Evangelium untergeordnet bleibt! Der überzeugenden Klarheit, mit der diese Linie herausgestellt wird, entsprechen allerdings nicht die daran geknüpften Begründungszusammenhänge. Wieso von jener Aufnahme des Naturrechts mit Selbstverständlichkeit »Ausstrahlungen« auf die gesamte Theologie Melanchthons ausgehen müssen — und zwar speziell zu den Themen Gnade und Freiheit, Kirche, Sakramente und Disziplin — bleibt ausgesprochen unklar. Melanchthons Rückbesinnung auf das Naturrecht wird dabei allzu sorglos mit dem an sich unbestreitbaren Phänomen in eins gesetzt, das überall in der späteren reformatorischen Theologie zu beobachten ist: Lehre, Institution, Ordnung erhalten ein sehr viel stärkeres Gewicht. Aber gerade wer geneigt ist, die Abgrenzung der reformatorischen Theologie gegenüber dem Täuferum hierfür mit in Rechnung zu stellen und hierin ein Indiz für Melanchthons Ausbau des Naturrechts zu sehen, sieht sich enttäuscht, wenn er nach genaueren Zusammenhängen fragt. Davon erfährt er in dieser Arbeit nichts! Ja, Pfister erklärt mit entwaffnender Offenheit, für den Nachweis seiner These genüge es, »einfach den Inhalt und die Art der Handlung« in Melanchthons Aussagen darzulegen (4)! Die »Beweisführung« wird somit zur verbalen Versicherung, die in zahllosen Varianten das ganze Buch durchzieht.

Zur Charakterisierung dieser Logik mögen einige, ganz wahllos herausgegriffene Beispiele genügen: »man darf mit Sicherheit vermuten« (104) — »die leicht . . . zurückgeführt werden kann« (117) — »es kann keinem Zweifel unterliegen« (150) — »so daß man den Eindruck gewinnt« (185) — usw. Der magere Exkurs über Melanchthons Stellung zur Bestrafung der Ketzer und Täufer (345-370) ist nur